

**Bohranzeige für die Niederbringung einer Bohrung im obersten Grundwasserstockwerk**

Landratsamt Freising  
Sachgebiet 41/Wasserrecht  
Landshuter Straße 31  
85356 Freising

**1. Antragsteller/in**

..... Name, Vorname	..... Straße, Hausnummer
..... Postleitzahl	..... Ort
..... Telefon	..... E-Mail

**2. Grundstückseigentümer/in (falls abweichend von Antragsteller/in):**

..... Name, Vorname	..... Straße, Hausnummer
..... Postleitzahl	..... Ort
..... Telefon	..... E-Mail

**3. Standort**

..... Straße, Hausnummer	..... Gemeinde
..... Flurnummer	..... Gemarkung

**4. Zweck der Bohrung**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundwasserwärmepumpe | <input type="checkbox"/> Grundwassermessstelle  |
| <input type="checkbox"/> Baugrunduntersuchung  | <input type="checkbox"/> Brauchwasserversorgung |

## 5. Beschreibung der Bohrung

Anzahl der Bohrungen .....  
voraussichtliche Brunnentiefe bis ca. .... m unter Gelände  
erwarteter Grundwasserstand bis ca. .... m unter Gelände  
voraussichtlicher Bohrdurchmesser ..... mm  
voraussichtlicher Ausbaudurchmesser ..... mm

## 6. Brunnenbaufirma (falls bereits bekannt)

..... Name, Vorname	..... Straße, Hausnummer
..... Postleitzahl	..... Ort
..... Telefon	..... E-Mail

## 7. Hinweise

Dieser Antrag ist mindesten 1 Monat vor der geplanten Bohrung des Brunnens beim Landratsamt Freising vorzulegen. Der Antrag kann per Post, per Fax oder per E-Mail gesandt werden.

Dem Antrag ist ein Lageplan (M 1: 5000 oder M 1: 1000) mit Eintragung der Bohrung beizufügen.

..... Ort, Datum	..... Unterschrift Antragsteller/in
..... Ort, Datum	..... ggf. Unterschrift Grundstückseigentümer/in

## Erklärung zum Datenschutz

In die Verarbeitung der Daten zum Zwecke der wasserrechtlichen Antragsbearbeitung willige ich ein. Von den Hinweisen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO wurde Kenntnis genommen.

..... Ort, Datum	..... Unterschrift
---------------------	-----------------------

## **Ergänzende Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Freising benötigt Ihre Daten um Ihre *Bohranzeige* bearbeiten zu können. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 49 WHG i. V. m. der Verordnung über Pläne und Beilagen in wasserrechtlichen Verfahren (WPBV) und Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Bei Nicht- oder unvollständiger Angabe der erforderlichen Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange beim Landratsamtes Freising gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter für die jeweilige Aufgabenerfüllung im wasserrechtlichen Verfahren notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an weitere öffentliche Stellen, die entweder als Fachstellen (z.B. Wasserwirtschaftsamt, Gemeinde, Fachberatung für Fischerei, Naturschutzbehörden, Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten etc.) oder aufgrund geltender Rechtsvorschriften im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zu beteiligen sind.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie können die Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Verantwortlicher:**

Landratsamt Freising  
Untere Wasserbehörde  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising  
Tel.: 08161/600-0  
[www.kreis-freising.de](http://www.kreis-freising.de)

### **(behördlicher) Datenschutzbeauftragter:**

Hans Schönhofer  
Landratsamt Freising  
Landshuter Str. 31  
85356 Freising  
Tel.: 08161/600-260  
E-Mail: [datenschutz-lra@kreis-fs.de](mailto:datenschutz-lra@kreis-fs.de)

### **Landesdatenschutzbeauftragter:**

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD)  
Wagmüllerstr. 18  
80538 München  
Tel.: 089/212672-0  
E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)